



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/004/2023

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 28.09.2023**
im Stadttheater.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Michael Holzinger	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Josef Reindl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

SPÖ-Fraktion

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ
GRM Mario Rose	SPÖ

Grüne-Fraktion

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne
GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne
GRM Leticia Stergiannis-Mayr	Grüne
GRM Klaus Wiesner	Grüne

FPÖ-Fraktion

StR Siegfried Geilehner	FPÖ
-------------------------	-----

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter	WBH
------------------	-----

Ersatzmitglieder

GREM Mag. Josef Ackerl	ÖVP	Vertretung für Frau Ulrike Reichl
GREM Wolfgang Greinöcker, BEd	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Robert Gassner
GREM Johann Gubesch	FPÖ	Vertretung für Herrn Wolfgang Fellner
GREM Walter Kühner	SPÖ	Vertretung für Herrn Mario Madurski
GREM Markus Neuhauser	FPÖ	Vertretung für Frau Sieglinde Schausberger
GREM Rosemarie Petschl	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Stefanits
GREM Michael Reindl	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Karrer
GREM Martin Ziermayr, MBA MSc	FPÖ	Vertretung für Herrn Mario Gubesch

Leiter des Stadtamtes

AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

Abwesende:

ÖVP-Fraktion

GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP	entschuldigt
GRM Ulrike Reichl	ÖVP	entschuldigt
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP	entschuldigt

SPÖ-Fraktion

GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ	entschuldigt
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ	entschuldigt

FPÖ-Fraktion

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ	entschuldigt
GRM Mario Gubesch, BA MA MBA	FPÖ	entschuldigt
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ	entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 21.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG - Bilanz zum 31.12.2022
3. Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- u. BetriebsgesmbH - Bilanz zum 31. Dezember 2022
4. Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- u. BetriebsgesmbH - Umlaufbeschluss
5. Schutzwasserverband Kremstal - Bürgschaftsvertrag; neuerliche Beschlussfassung
6. Neukundmachung Flächenwidmungsplan Nr. 7
7. Verkauf des Grundstückes 4/2 KG (MV Hilbern) - Abschluss eines Kaufvertrages
8. Wahlen in Ausschüsse
9. Stadtamtsleiter/in - öffentliche Ausschreibung
10. Allfälliges

Protokoll:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Die neu errichteten Krabbelgruppen auf dem Areal Theaterstraße 8 wurden vor der Gemeinderatssitzung besichtigt – 4 Gruppen sind im Container untergebracht und zwei Gruppen im ehemaligen Sperlhaus.
- ▶ Die freiwerdende Gemeindearztstelle von Herrn Dr. Stehrer wird nachbesetzt. Der Sohn wird gemeinsam mit dem Vater in Form einer „Gruppenpraxis“ ordinieren und nach einem Jahr Übergangsphase soll die Übernahme erfolgen.
- ▶ Das Ärztezentrum „Salvida“ in Kirchham wurde besucht und gibt es Kontakte für das Angebot einer Machbarkeitsstudie für Bad Hall.
- ▶ Das von der Stadtgemeinde Bad Hall neben dem ASZ gekaufte Grundstück wurde von der Firma Strabag vertraglich gepachtet und der allfällige Rückbau wurde ebenfalls vertraglich geregelt.
- ▶ Die Oper „Die Zauberflöte“ war ein voller Erfolg. Die Produktion war sehr stimmig mit großem positivem Echo und soll nun das Musical „Der kleine Horrorladen“ ebenfalls stark beworben werden.
- ▶ Die finanzielle Lage für die Stadtgemeinde Bad ist derzeit nicht sehr zufriedenstellend.
- ▶ Für den Ankauf des Objektes Hauptplatz 3 sind die Verhandlungen in der Schlussphase. Weiters gibt es Gespräche und Pläne betreffend Wärmeversorgung des Rathauses.
- ▶ Die neue E-Ladestation ist vor dem Stadttheater in Betrieb gegangen.
- ▶ Das neue RLF wurde an die FF Bad Hall geliefert und am 2. September 2023 mit Fahrzeugsegnung und anschließendem Löschfest würdig eingeweiht.
- ▶ Dank an den Familienausschuss für die Ausrichtung des Festes der Jugend/Fest der Zukunft am 02. September 2023.
- ▶ Dank an die Fahrradlobby für die Ausrichtung der Mobilitätswoche und die gebotenen Aktivitäten.
- ▶ Die Sanierung der Schulstraße ist fertig, die Sanierung der Roseggerstraße läuft sowie die Fertigstellung der Quellenstraße.
- ▶ Personalentwicklung am Stadtamt:
 - Die Pensionierung von Herrn Hans-Peter Holnsteiner wurde auf 1. Dezember 2023 vorverlegt
 - Herr Reinhard Rauch übernimmt die Agenden der Kulturabteilung
 - Frau Fabienne Oberhammer wechselt vom BSB in die Kulturabteilung
 - Im BSB wird Frau Emma Schmiedhuber mit 02. Oktober 2023 aufgenommen
 - In der BRV wird Frau Lisa Gattringer als Karenzvertretung von Frau Lueghamer mit 02. Oktober 2023 aufgenommen
 - In der Finanzabteilung wird Frau Paulina Gruber mit 02. Oktober 2023 aufgenommen

- ▶ Die Renovierung der Turmöl-Tankstelle ist im vollen Gange.
- ▶ Das Projekt „Alte Häuser erzählen“ ist zum Großteil abgeschlossen. Das Projekt wurde aus Leader Mittel finanziert. Herzlichen Dank an den Verein „Frauenzimmer“ für die Initiative.

Punkt 2
VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG - Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz für 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG wurde von der SWP Steuerberatungs-GmbH, Wels, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2022 insgesamt (Hypo und Girokonto) € 1,204.822,33. Auf dem Girokonto betrug das Minus bei der Raiffeisenbank Bad Hall € 6.462,08.

Die Höhe des Anlagevermögens beläuft sich mit 31.12.2022 auf € 3,569.112,76.

Der Bilanzgewinn betrug € 25.183,23 und wird auf das neue Jahr vorgetragen. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn (inkl. Vorjahr € 15.738,50) von € 40.921,73 mit 31.12.2022.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 3
Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- u. BetriebsgesmbH - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die Bilanz 2022 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde seitens der Steuerberatungskanzlei SWP, Wels, mit 31.12.2022 erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der *Bilanzverlust* betrug 2022 € -57.117,30 und beläuft sich nun mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-€ 240.368,27) auf insgesamt -€ 297.485,57.

Dieser Verlust ergibt sich aus der Abschreibung der Immobilie.

Am Girokonto bei der Volksbank Bad Hall haben wir mit 31.12.2022 ein Guthaben von € 9.538,03. Das Konto bei der Volksbank ist immer ausgeglichen.

Das Anlagevermögen und somit das Parkhaus hat mit 31.12.2022 einen Vermögenswert von € 377.613,49.

StR Mag. Bösenberg

ersucht, die abweichende Meinung nach §54 (1a) OÖ. Gemeindeordnung der Grünen Fraktion ins Protokoll aufzunehmen.

Abweichende Meinung nach §54 (1a) OÖ. Gemeindeordnung
zum TO-Punkt 3) der Sitzung des Bad Haller Gemeinderates am 28.09.2023:



Wir möchten darauf hinweisen, dass die Darstellung der G&V der Betriebs- und Errichtungs GmbH ein wirtschaftlich falsches Bild liefert: Die Erträge der Parkraumbewirtschaftung fließen in das Gemeindebudget, während die GmbH mit einer viel zu niedrig angesetzten Miete nicht einmal die Kosten decken kann. Ohne die Umbuchung der Kautionsrücklage als Freie Rücklage ins Eigenkapital, wäre das Eigenkapital 2022 negativ. Die Darstellung ist zwar rechtlich korrekt, aber gedanklich muss der Verlust der GmbH bei den Ergebnissen des Gemeindeabschlusses abgezogen werden, möchte man ein wirtschaftlich korrektes Bild erhalten. Die Einbuchung der Erträge in die GmbH inkl. der Darstellung der internen Verrechnungskosten (z.B. Personalaufwand), anstatt der „Miete“ würde ein wirtschaftlich klareres Bild liefern.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2022 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH mit Stimmenmehrheit vom Gemeinderat beschlossen.

29 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: StR Mag. Bösenberg und GRM Lettenmayr beide Grüne Fraktion

Punkt 4 Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- u. BetriebsgesmbH - Umlaufbeschluss

Der Geschäftsführer beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung:
Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022:
Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall wird in der vorgelegten Art und Weise genehmigt.
Der Jahresverlust beträgt -€ 57.117,30.
Einwendungen gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend festgestellt.
3. Ergebnisverwendung 2022:
Der Jahresverlust in Höhe von -€ 57.117,30 wird mit dem Jahresverlust aus dem Vorjahr verrechnet. Der daraus resultierende Bilanzverlust beträgt -€ 297.485,57.

4. Entlastung der Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Die tieferstehenden Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 ersetzt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umlaufbeschluss 2022 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 5

Schutzwasserverband Kremstal - Bürgschaftsvertrag; neuerliche Beschlussfassung

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall bereits beschlossene Bürgschaftsvertrag für den Schutzwasserverband Kremstal muss im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung in einigen Punkten abgeändert werden. Diese Änderungen betreffen den Punkt C lit. 2. Streichung des ersten Satzes (Bürgschaft erlischt durch vorübergehende Rückzahlung) und lit. 3. – gänzliche Streichung bei Darlehensverlängerungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Bürgschaftsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Raiffeisenbank St. Marien eGen. vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 6

Neukundmachung Flächenwidmungsplan Nr. 7

Der Flächenwidmungsteil Nr. 6 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Stadtgemeinde Bad Hall ist nun seit dem Jahr 2013 rechtswirksam. Gemäß § 20 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist der Flächenwidmungsplan alle 15 Jahre grundlegend zu überprüfen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Flächenwidmungsteil zumindest einmal zu überarbeiten oder in seiner aktuellen Fassung neu kundzumachen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2022 wurde der während der Sitzung aufgelegene Plan des Ortsplaners DI Marcus Girardi vom 29.11.2022 zur Neukundmachung des Flächenwidmungsplans beschlossen und in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 04.07.2023 des Amtes der Oö. Landesregierung wurden Versagungsgründe mitgeteilt. Diese sind aus raumplanungsfachlicher Sicht keine grundlegenden Gründe, allerdings entsprechen die vorgelegten Pläne in 4 Punkten nicht der Planzeichenverordnung.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Mag. Plöchl von der Abteilung Raumordnung ist trotz dieser geringfügigen Mängel vor Vorlage zur Genehmigung ein neuer Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.

Von den sonstigen beteiligten behördlichen Dienststellen wurden keine fachlichen Einwände erhoben.

Die beanstandeten planzeichnerischen Mängel wurde von Ortsplaner DI Marcus Girardi beseitigt.

Über den nun vorliegenden Plan ist ein neuerlicher Beschluss zu fassen, in weiterer Folge ist der Plan dem Amt der Oö. Landesregierung erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Flächenwidmungsplan Nr. 7 nach Beseitigung der beanstandeten planzeichnerischen Mängel vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 7

Verkauf des Grundstückes 4/2 KG (MV Hilbern) - Abschluss eines Kaufvertrages

Der Musikverein Hilbern hat ein neues Musikheim errichtet, welches kurz vor der Fertigstellung ist. Das bestehende (alte) Musikheim wurde auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 4/2 KG Großmengersdorf in Form eines Superädifikates errichtet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen eines zeitgemäßen Musikvereines.

Die Stadtgemeinde Bad Hall und der MV Hilbern haben sich darüber geeinigt, dass das Grundstück gemeinsam mit dem Gebäude verkauft wird.

Im BHK Ausgabe Nr. 6/2023 wurde der Verkauf öffentlich ausgeschrieben. Es gab mehrere Interessenten, jedoch wurde nur ein verbindliches, schriftliches Angebot von Fr. Elisabeth Bachmayr, „Schnitzelwirtin“ rechtzeitig abgegeben.

Vom Notar Mursch-Edlmayr wurde ein Kaufvertrag erstellt, welcher zur Beschlussfassung vorliegt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und dem Musikverein Hilbern als Verkäufer und Frau Elisabeth Bachmayr als Käuferin zum Angebotspreis von € 300.000,-- vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 8 Wahlen in Ausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn GRM DI (FH) Robert Gassner als Obmann und Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses ist es notwendig, den Obmann nachzubesetzen.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Prüfungsausschuss – Obmann GRM Jovan Popovic

Über diesen Wahlvorschlag ist fraktionell im Gemeinderat abzustimmen. Sollte per Handzeichen abgestimmt werden, ist ein Beschluss darüber seitens des gesamten Gemeinderates (einstimmig) erforderlich.

*StR. DI Reindl Klemens
stellt den Antrag auf Abstimmung mit der Hand und wird dieser einstimmig (31 Stimmen) angenommen.*

Sodann erfolgt die Abstimmung seitens der SPÖ-Fraktion und wird mittels Abstimmung durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit (6 Stimmen) beschlossen, das o.a. Gemeinderatsmitglied als Obmann in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

1 Stimmenthaltung: GRM Jovan Popovic

Punkt 9 Stadtamtsleiter/in - öffentliche Ausschreibung

Mit Brief vom 9. August 2023 ersucht AL Franz Postlmayr gemäß § 42 Abs. 1 Oö. GDG 2002 um Versetzung in den Ruhestand zum 1. Juli 2024. Diese Erklärung ist mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Versetzung in den Ruhestand einzubringen.

Hr. Franz Postlmayr ist seit 1. August 1987 Amtsleiter der Stadtgemeinde Bad Hall und erfüllt die Voraussetzung für die Versetzung in den Ruhestand.

Mit Beschluss/Kennntnisnahme der Versetzung in den Ruhestand ist gleichzeitig dieser Dienstposten öffentlich und mit Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung auszuschreiben. Eine Ausschreibung wurde vorbereitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende

gibt dazu bekannt, dass für das Auswahlverfahren die Firma Trescon zur Unterstützung beauftragt werden soll. Angedacht ist ein Investitionsvolumen von ca. € 2000,-- bis € 3.000,-- für die Beratung beim Hearing (siehe Angebot Firma Trescon Punkt 4.4).

Nach einer kurzen Diskussion über den Sinn, ob eine externe Firma zu Rate gezogen werden soll und über mögliche Varianten der Begleitung durch die Firma Trescon, wird abgestimmt:

GRM Aschauer

stellt den Zusatzantrag, die Firma Trescon mit der Unterstützung beim Hearing zu beauftragen und bei Bedarf die Punkte 4.2 und 4.3 des Angebotes dazu zu buchen.

Beschluss über die Versetzung in den Ruhestand und gleichzeitige Kundmachung und Stellenausschreibung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Versetzung in den Ruhestand von Herrn Amtsleiter Franz Postlmayr und die gleichzeitige öffentliche Ausschreibung dieses Dienstpostens und Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Beschluss Zusatzantrag:

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag von GRM Aschauer abstimmen, die Firma Trescon möge mit der Unterstützung beim Hearing beauftragt werden und bei Bedarf sollen die Punkte 4.2 und 4.3 dazugebucht werden und wird dieser Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

27 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion (ohne Vizebgm Riegl, GRM Weigerstorfer und GRM Weixlbaumer), SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion (ohne GRM Mag. Lion) FPÖ-Fraktion, WBH-Fraktion
2 Stimmen dagegen: GRM Weigerstorfer, Vizebgm Riegl – beide ÖVP-Fraktion
2 Stimmenthaltungen: GRM Weixlbaumer ÖVP-Fraktion, GRM Mag. Lion Grüne-Fraktion

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterstützung beim Hearing die Firma Trescon lt. Angebot mit dem Punkt 4.4 zu beauftragen und wird dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

23 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion (ohne Vizebgm. Riegl, GRM Weixlbaumer, GREM Mag. Ackerl), SPÖ-Fraktion (ohne GRM Ing. Popovic), GRM Wiesner Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion, WBH-Fraktion
3 Stimmen dagegen: Vizebgm. Riegl und GREM Mag. Ackerl ÖVP-Fraktion, GRM Mag. Lettenmayr Grüne-Fraktion
5 Stimmenthaltungen: GRM Weixlbaumer ÖVP-Fraktion, GRM Popovic SPÖ-Fraktion GRM Mag. Lion, StR Mag. Bösenberg und GRM Mayr Grüne-Fraktion

Punkt 10
Allfälliges

1) GRM Ecklbauer

berichtet vom Unmut mancher Eltern von Kindergartenkindern über die stark gestiegenen Essenspreise und erkundigt sich, wie dem seitens der Gemeinde entgegengewirkt werden kann.

Der Vorsitzende

befürwortet, aufgrund der schwierigen Sachlage, dass sich der Sozialausschuss mit dieser Thematik befassen soll.

„StR DI Reindl Klemens verlässt die Sitzung um 19.32 Uhr“

2) GRM Aschauer

erkundigt sich nach dem Stand betreffend „Übergang Fußballplatz“ und erklärt der Vorsitzende, dass die Stadtgemeinde Bad Hall noch säumig ist und demnächst die nächsten Schritte veranlassen wird.

3) GREM Ziermayr MBA MSc

spricht Gerüchte um die Absiedelung des Postverteilerzentrums nach Allhaming an und wird dies vom Vorsitzenden nach Gesprächen mit Herrn Wöss (Besitzer des Postverteilerzentrum Bad Hall) dementiert.

4) GRM Geiblinger

spricht die allgemeine Parkplatzsituation, die nicht vorhandenen Pendlerparkplätze und die teuersten Anwohnerparkplätze im Parkdeck an und ob es ein Verkehrskonzept oder Ansätze für wirtschaftlich leistbares Parken gibt. In anderen Gemeinden gibt es günstigere Parktarife.

Der Vorsitzende

plädiert, dass die Benützung des öffentlichen Verkehrs forciert werden soll, dass keine zusätzlichen Flächen für Autos versiegelt werden sollen (Tiefgaragen werden begrüßt) und findet, dass die Preise im Parkdeck in Ordnung sind.

Es wird vereinbart, dass dieses Thema der Wirtschaftsausschuss der Stadtgemeinde Bad Hall beraten soll.

5) GREM Kühner

erkundigt sich, ob es für den neu sanierten und sehr gelungenen Quelltempel ein Konzept mit der Gemeinde Pfarrkirchen gibt und wird dies vom Vorsitzenden bejaht.

6) GREM Kühner

erkundigt sich über die Fertigstellung des Parkplatzes in der Feldgasse.

7) Vizebgm. Riegl

lädt alle Anwesenden mit Begleitung am 13. Oktober 2023 in den Quelltempel zur Eröffnung der Kunstausstellung „WIR3“ ein.

8) GREM Reindl Michael

spricht ein Parkproblem mit den Wochenparkern an und soll dies unterbunden werden.

9) GRM Geiblinger

lädt zur Nikolo Auffahrt am 3. Dezember 2023 um 17.00 Uhr ein.

10) StR Mag. Bösenberg

lädt zum Workshop zum Thema „Hangwasser“ am 20. Oktober 2023 im Landesgästehaus in Bad Hall ein – Anmeldung über das Klimabündnis.

11) StR Mag. Bösenberg

erkundigt sich über die Benützung und die Ladebedingungen der neuen E-Tankstelle.

12) GRM Popovic

spricht die zeitgerechte Bedarfserhebung betreffend Kindergartenbetreuung und auch das Platzangebot in der Volksschule an, damit rechtzeitig reagiert werden kann.

Im „Mittelfristigen Finanzierungsplan“ soll die Volksschule ebenfalls gereiht werden.

Der Vorsitzende

berichtet dazu, dass es einen Termin mit dem Architekten gab, wo die Aufstockung Hort, Kindergarten und Volksschule thematisiert wurden. Die Einreichpläne für die Krabbelgruppe sind bereits beim Land.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2023 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.49 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:
Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 4/2023 in der Sitzung vom 16.11.2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 16.11.2023

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	